

# Sponsoren Handbuch

**Tumorgenetische Arbeitstagung**  
**20.–22.4.2023, Rostock**  
**Radisson Blu Hotel**

## Allgemeine Informationen

Zu den zentralen Aufgaben der tumorgenetischen Arbeitstagung gehört es, die Tumorgenetik auf allen Gebieten der Forschung, Lehre und Praxis zu fördern. Unsere tumorgenetischen Arbeitstagungen können bereits auf eine lange Tradition zurückblicken: Seit mehr als 30 Jahren findet einmal pro Jahr im deutschsprachigen Raum eine Tumorgenetische Arbeitstagung statt. Auf den Tagungen werden Kurzvorträge zu Forschungsergebnissen der beteiligten Arbeitsgruppen aus dem Bereich der Zytogenetik und Molekulargenetik hämatologischer Neoplasien und solider Tumore vorgestellt. Dazu kommen Diskussionsrunden/Podiumsdiskussionen und Uebersichtsvorträge mit Fortbildungscharakter. Traditionell gibt es keine Parallel-Veranstaltungen und die Pausen werden bewusst lang angelegt, um einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmern und auch mit den Firmenvertretern zu ermöglichen.

### Zielgruppen

Die Anzahl der Teilnehmer liegt bei Ärzten, Wissenschaftlern und medizinisch-technischen Assistenten. Vor allem Humangenetiker und Molekulargenetiker sowie Vertreter aus anderen Fachgebieten wie der Pathologie, Hämatologie und Onkologie besuchen unsere Tagung. Unsere Teilnehmer kommen schwerpunktmäßig aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Regelungen haben wir unsere Veranstaltung mit insgesamt 120 Teilnehmern online durchgeführt. Im Jahr 2022 haben insgesamt 130 Personen teilgenommen.

### Tagungsort

Radisson Blu Hotel  
Lange Straße 40  
18055 Rostock  
Deutschland  
[Zur Hotelseite](#)

### Kontaktadressen

#### Tagungsleitung TGA 2023

Prof. Dr. med. Gundula Kadgien  
Robert-Koch-Straße 10  
18059 Rostock  
[www.humangenetik-rostock.de](http://www.humangenetik-rostock.de)

Telefon: +49 0381 44 02 24 40  
[G.kadgien@humangenetik-rostock.de](mailto:G.kadgien@humangenetik-rostock.de)

#### Veranstalter und Organisator der Tagung der tagungsbegleitenden Fachaussstellung und Sponsoring-Maßnahmen

Deutsche Gesellschaft für Humangenetik e.V.  
Anja Rössler (Geschäftsführung)  
Marie-Louisa Schiller (Assistenz)  
Lützenstraße 11  
10711 Berlin  
Telefon: +49 30-77 00 86 58  
[service@gfhev.de](mailto:service@gfhev.de)

## Konditionen

### Ausstellung

Der Ausstellungsbereich befindet sich im „Ostseesaal 1“ und liegt direkt neben dem Vortragssaal „Ostseesaal 2“ des Radisson Blu Hotel in Rostock und bietet mit einer Größe von 190 qm ausreichend Platz. Im Programm ist speziell Zeit für Ausstellungsbesuche vorgesehen. Hohes Besucheraufkommen der Konferenzteilnehmer ist so garantiert.

- 1 Stand (4 x 3 m) incl. 1 Tisch und 2 Stühle werden gestellt.
- Stromanschluss (inkl. Starkstrom), LAN und sonstiges technisches Equipment gerne auf Anfrage – etwaige dadurch entstehende Kosten müssen von der ausstellenden Firma getragen werden.
- Anlieferung von Materialien ist nur am Tag der Veranstaltungsbeginn möglich – Vorabinformation an die GfH-Geschäftsstelle ist verpflichtend.

### Teilnahme

- Tagungsteilnahme für 2 Mitarbeiter ist bei Buchung einer Sponsoringmaßnahme (Unternehmenskurzpräsentation und/oder Messestand) enthalten.
- Die Anmeldung für weitere teilnehmende Mitarbeiter nehmen Sie bitte über [www.tumorgenetische-arbeitstagung.de](http://www.tumorgenetische-arbeitstagung.de) vor.  
Bitte beachten Sie die reduzierte Tarife bis zur Frühbucher-Deadline: **28.2.2023**.
- Buchungen für Übernachtung und Frühstück sowie für den Geselligen Abend gehen auf Kosten der Firma und sind von dieser selbst vorzunehmen.
- Namensschilder werden von der GfH gestellt.

### Unternehmens-Kurzpräsentation

10min + 5min Q&A

Beamer, Laptop, Mikrofon, Lautsprecher werden bereitgestellt; Firmennennung in Konferenzprogramm und auf der Homepage

### Industrie-Symposium

40min + 5min Q&A

Beamer, Laptop, Mikrofon, Lautsprecher werden bereitgestellt; Firmennennung in Konferenzprogramm und auf der Homepage

### Transparenzvorgaben des FSA-Kodex

Entsprechend dem FSA-Kodex im Rahmen der erweiterten Transparenzvorgaben bei der Unterstützung von Kongressveranstaltungen werden von der GfH alle Sponsorenleistungen für die Tumorgenetische Arbeitstagung 2023 (TGA 2023: 20. – 22.4.2023 in Rostock) offengelegt. Als Veranstalter der TGA 2023 werden wir die Unterstützung durch Firmen und Stiftungen einschließlich der Bedingung und des Umfangs Ihrer Sponsoring-Maßnahme sowohl bei der Ankündigung als auch bei der Durchführung der Veranstaltung nach dem FSA-Kodex „Fachkreise“ transparent machen.

### Auflagen der Landesärztekammern

Alle Sponsoren müssen beim Antrag zur Zertifizierung zum Erhalt der Fortbildungspunkte bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern genannt und die Höhe der Sponsoringbeträge angegeben werden.

### Haftungsfragen

Darüber hinaus gelten die allgemeinen Vertragsbedingungen für Industrieaussteller und Sponsoren der GfH

## Allgemeine Vertragsbedingungen

### a.) Unternehmens-Kurzpräsentation/ Industrie-Symposium

#### 1. Vertragsschluss

Der Ausrichter – das Unternehmen, das die Unternehmens-Kurzpräsentation oder das Industrie-Symposium übernimmt – nimmt durch Zusendung des entsprechenden Formulars das Angebot zur Unternehmens-Kurzpräsentation/ Industrie-Symposium am: Donnerstag, 20.4.2023/ Freitag, 21.04.2023 an.

#### 2. Thematik

Der Ausrichter teilt dem Organisator bis spätestens 15.3.2023 schriftlich die Thematik, Vortragstitel und Referenten/Vorsitzenden mit.

#### 3. Raumebelegung, Extras, Bestimmungen

Mit Unterzeichnung der Anmeldung akzeptiert der Ausrichter die Sicherheitsbestimmungen des Organisators und des Radisson Blu Hotels in Rostock. Die Raumebelegung darf nur nach der mit dem Organisator abgestimmten Größe (Bestuhlungsmaximum in Stuhlreihen bzw. parlamentarischer Bestuhlung) und der akzeptierten Form vorgenommen werden. Der Organisator und/oder der Vermieter müssen über zusätzliche Anforderungen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden; alle Extras müssen schriftlich genehmigt werden. Gänge, Fluchtwege, Notbeleuchtung, Feuerlöschanlagen und Feueralarme dürfen nicht verdeckt oder abgehängt werden. Fußböden und Wände der Räumlichkeiten sind sorgsam zu behandeln und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzulassen. Der Ausrichter haftet für die durch ihn entstandenen Schäden. Jederzeit ist auf strengste Einhaltung aller polizeilichen oder sonstigen behördlichen Vorschriften zu achten. Der Ausrichter akzeptiert die Sicherheitsbestimmungen des TÜV und vergleichbarer Institutionen.

Die Durchführung von Präsentationen ist innerhalb der vorgegebenen Zeit abzuschließen. Das Anbringen von firmeneigenen Werbeplakaten und/oder Hinweisen ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Organisators erlaubt. Das Bekleben von Wänden, Säulen etc. in den Räumlichkeiten ist untersagt.

#### 4. Beendigung

Der Ausrichter hat den Raum bis zum vereinbarten Zeitpunkt zu räumen und die angemieteten Einrichtungsgegenstände zurückzugeben. Schadhafte Stellen und Einrichtungen werden auf Kosten des Ausrichters gereinigt und repariert. Bei nicht rechtzeitiger Räumung erfolgt diese durch den Organisator auf Kosten des Ausrichters. Dieser haftet für die tatsächlich entstandenen Schäden.

#### 5. Zahlung

Nach Eingang der Bestellung erhält der Ausrichter im unmittelbaren Anschluss danach die Rechnung. Der Ausrichter zahlt das vereinbarte Entgelt spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto.

#### 6. Haftung

Der Ausrichter haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden. Die GfH übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch die GfH, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind.

#### 7. Stornierungsbedingungen

Sondervereinbarungen können aus Gründen der Verpflichtung Dritten gegenüber nicht getroffen werden. Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt: Stornierung bis zum 28.2.2023 50% der Gesamtsumme, Stornierung nach dem 28.2.2023 100% der Gesamtsumme.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger vom Staat erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben. Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes wie behördlicher Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie, die Ausstellung nicht durchführen, so entsteht der Anspruch nur auf Rückzahlung des Sponsorenbetrags. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

Es besteht die Möglichkeit nach Absprache statt eines Präsenz-Vortrages eine Online-Präsentation durchzuführen. Dies kommt dann zu tragen im Falle einer Reduktion der Teilnehmerzahl (aufgrund der Einhaltung von Abstandsregeln) oder eines Wechsels von Präsenz- zur Online-Veranstaltung.

#### 8. Allgemeine rechtliche Bestimmungen

Die beiden Parteien erklären, dass keinerlei über diese Vereinbarung hinausgehenden weiteren Abreden oder Nebenabreden bestehen. Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Vorschriften durch gültige und durchsetzbare zu ersetzen, welche wirtschaftlich der Zielsetzung der Parteien am nächsten kommen. Das Gleiche gilt im Fall der Regelungslücke.

#### 9. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

## **b.) Ausstellungsstand**

### **1. Technisch-organisatorische Teilnahmebedingungen**

Der Aussteller unterliegt während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Radisson Blu Hotel in Rostock und den entsprechenden Festlegungen des Veranstalters.

Der Aussteller ist verpflichtet, das Standkonzept seines Ausstellungsstandes so zu gestalten und den Stand vor Ort so zu präsentieren, dass die Sichtbarkeit der in (un-)mittelbarer Nähe befindlichen Ausstellungsstände nicht beeinträchtigt wird.

Der Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Veranstaltung den Stand zu belegen und mit Standpersonal zu besetzen. Werbung jeglicher Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für die eigene Firma und nur für die von ihr hergestellten und vertriebenen Produkte erlaubt. Ein Austausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte ist ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung mit dem Veranstalter nicht zulässig.

Der Aufbau ist von Donnerstag, den 20.4.2023, 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr möglich. Entgeltlich auf Anfrage können andere Parts wie Strom, Zusatztechnik, Mobiliar zusätzlich werden. Die Zuweisung der Ausstellungsfläche erfolgt durch bzw. in Absprache mit dem Organisator. Anmeldeschluss für Aussteller ist der 15.02.2023. Nach diesem Datum eingehende Anmeldungen können nur nach Verfügbarkeit berücksichtigt werden. Spätestens bis zum 31.3.2023 sendet der Organisator zur weiteren Detailplanung die aktuellen Ausstellereinrichtungen (inkl. Standplan mit Standnummer, Auf- und Abbauinformationen) zu. Für die Dekoration sorgen die Aussteller selbst.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Nach Eingang der Bestellung erhält der Aussteller im unmittelbaren Anschluss danach die Rechnung. Die Zahlung der gesamten Standmiete ist spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung benannte Konto fällig.

### **3. Stornierung/ Rücktritt**

Folgende Stornierungsgebühren werden zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt: Stornierung bis zum 28.2.2023 50% der Gesamtsumme, Stornierung nach dem 28.2.2023 100% der Gesamtsumme.

Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden. Als Neuvermietung gilt nicht, wenn aus optischen Gründen die von zurückgetretenen Ausstellern nicht genutzte Fläche einem anderen Aussteller zugeteilt wird, ohne dass der Veranstalter weitere Einnahmen aus einer Neuvermietung des der umgesetzten Firma zugeteilten Platzes erzielt.

Kann die begonnene Ausstellung aufgrund höherer Gewalt, den weder der Veranstalter noch der Aussteller zu vertreten haben, nicht ordnungsgemäß weitergeführt werden, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Rückzahlung oder Erlass der Standmiete.

Sollte aufgrund behördlicher Vorgaben eine Maximalteilnehmerzahl für Veranstaltungen bestimmt werden, behalten wir es uns vor, einen Teil der gebuchten Industriestände zu stornieren. Im Rahmen der Stornierungen berücksichtigen wir das Datum und die Uhrzeit der eingegangenen Bestellungen. Die zuletzt eingegangenen Bestellungen würden in der etwaig erforderlichen Anzahl storniert. Im Falle einer Stornierung erfolgt selbstverständlich eine vollständige Erstattung des Sponsorenbetrags. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

Wir behalten es uns zudem vor, die Veranstaltungen aufgrund etwaiger vom Staat erlassener Vorgaben oder Auflagen vollständig abzusagen oder zu verschieben. Kann der Veranstalter aufgrund eines Umstandes wie behördlicher Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie, die Ausstellung nicht durchführen, so entsteht der Anspruch nur auf Rückzahlung der Standmiete. Alle sonstigen Kosten, die im Zusammenhang mit der Tagung entstehen, werden von unserer Seite nicht erstattet.

### **4. Haftung**

Der Aussteller haftet für alle Personen- und Sachschäden, die von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen unabhängig vom Verschulden verursacht werden. Die Haftung umfasst insbesondere auch Beschädigungen einzelner baulicher Bestandteile des Veranstaltungsgebäudes. Der Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch ihn, seine Beauftragten und Bediensteten entstanden sind. Hiervon ausgenommen sind Schäden in Form der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie solche, die durch Verletzung von Kardinalspflichten entstanden sind. Der Organisator haftet insbesondere nicht für Schäden, die von Dritten oder durch höhere Gewalt verursacht werden.

### **5. Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand**

Erfüllungsort bzw. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

## Ausstellerinformationen

<b>Ort/Tagungsstätte</b>	<a href="#">Radisson Blu Hotel</a> Lange Straße 40 18055 Rostock
<b>GfH-Ansprechpartner vor Ort</b>	Anja Rössler – Geschäftsführerin Mobil 0049 (0)172 42 38 747
<b>Stand-Ausstattung</b>	1 Tisch und 2 Stühle Wenn ein Stromanschluss bestellt wurde, bitte eine Kabelrolle mitbringen
<b>Standaufbau</b>	Donnerstag, 20.4.2023, von 9:00 – 14:00 Uhr
<b>Standabbau</b>	Samstag, 22.4.2023, ab 12:00 – 15:00 Uhr
<b>WLAN</b>	wird noch mitgeteilt
<b>Lagermöglichkeiten</b>	wird noch mitgeteilt
<b>Catering</b>	in der Industrieausstellung
<b>Materialanlieferung</b>	Donnerstag, 20.4.2023, von 9:00 – 14:00 Uhr <i>Achtung: das Material muss beim Aufbau vom Lager zum Standplatz vom Standpersonal selbst transportiert werden.</i>
<b>Anlieferadresse</b>	<a href="#">Radisson Blu Hotel</a> Lange Straße 40 18055 Rostock  <b>Stichwort: „TGA 2023“</b>
<b>Materialabholung</b>	Samstag, 22.4.2023, ab 12:00 Uhr <i>Achtung: beim Abbau muss das Material zum Lager gebracht werden</i>

## Vorläufiges Programm der Tumorgenetische Arbeitstagung 2023

### Donnerstag, 20. April 2023

ab 14:00 Uhr	Anreise und Registrierung / Begrüßungskaffee in der Industrieausstellung
14:30 – 15:00 Uhr	Begrüßung
15:00 – 15:45 Uhr	Industrie-Symposium
15:45 – 16:00 Uhr	Unternehmens-Kurzpräsentation
16:00 – 17:00 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
17:00 – 18:45 Uhr	<b>Session 1</b>
ab 19:30 Uhr	Gemeinsames Abendessen

### Freitag, 21. April 2023

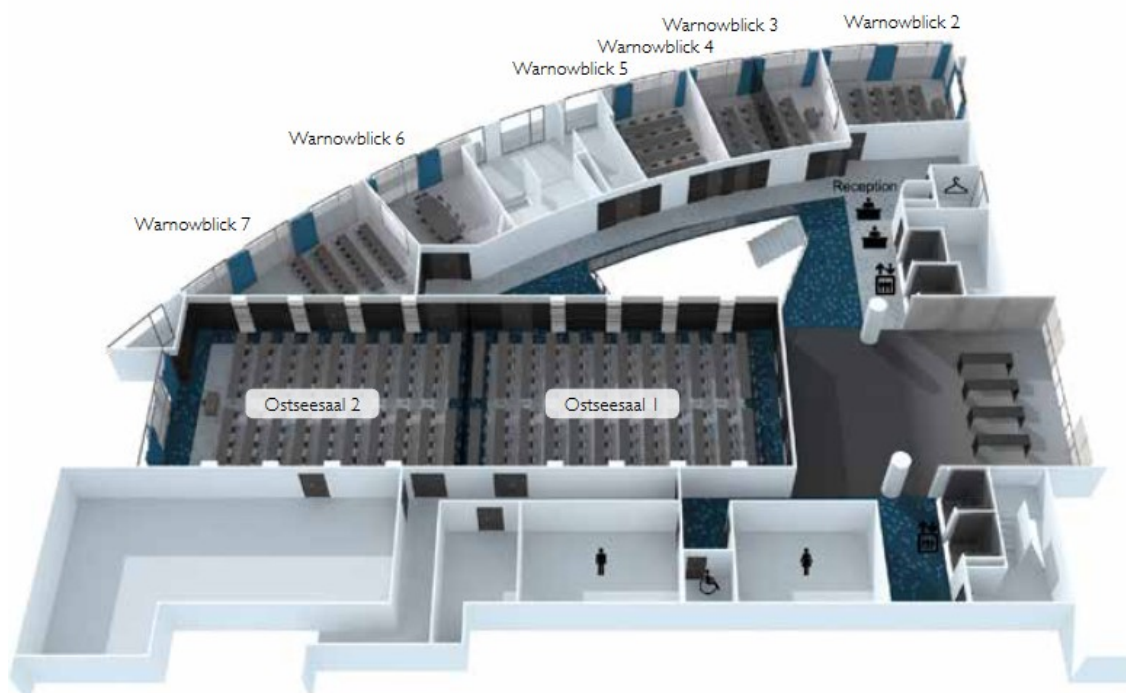
08:45 – 09:30 Uhr	Industrie-Symposium
09:30 – 09:45 Uhr	Unternehmens-Kurzpräsentation
09:45 – 10:15 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
10:15 – 12:15 Uhr	<b>Session 2</b>
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagespause / Besuch der Industrieausstellung
13:15 – 14:15 Uhr	<b>MTA-Workshop</b>
14:15 – 15:15 Uhr	<b>Session 3</b>
15:15 – 15:45 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
15:45 – 16:45 Uhr	<b>Session 4</b>
ab 17:30 Uhr	Abendprogramm

**Samstag, 22. April 2023**

08:45 – 09:45 Uhr	<b>Session 5</b>
09:45 – 10:15 Uhr	Kaffeepause / Besuch der Industrieausstellung
10:15 – 11:45 Uhr	<b>Session 6</b>
11:45 – 12:00	Abstimmung Vortragspreis
12:00 – 12:15 Uhr	Tagungsrückblick 2023
12:15 – 12:45 Uhr	Abschlussveranstaltung Vorschau TGA 2024 Verleihung Vortragspreis Danksagung und Verabschiedung
12:45 Uhr	<b>Ende der Tagung</b>

**Plan der Tagungsstätte**

Die Industrieausstellung findet im Ostseesaal 1 statt. Das Plenum befindet sich im Ostseesaal 2.



## Anreise und Hotelreservierung

### Anreise

#### Vom Flughafen Rostock

Wählen Sie die schnellste Strecke über die A19 oder A20, um in etwa 30 Minuten am Hotel einzutreffen.

#### Vom Hauptbahnhof

##### Zu Fuß:

Folgen Sie der Goethestraße in Richtung der Straße Am Vögenteich für etwa 1,3 Kilometer. Sie erreichen das Hotel in ca. 20 Minuten.

##### Mit der Straßenbahn:

Nehmen Sie vom Hauptbahnhof aus die Straßenbahnlinie 6 in Richtung „Neuer Friedhof“ oder die Linie 5 in Richtung „Mecklenburger Allee“. Steigen Sie an der Haltestelle „Kröpeliner Tor“ aus. Sie stehen jetzt genau vor dem Radisson Blu Hotel.

##### Mit dem Auto:

Nehmen Sie die schnellste Route über die „Goethestraße“ zur Straße „Am Vögenteich“. Sie erreichen das Hotel in ca. 10 Minuten.

#### Mit dem Auto

Es gibt Parkmöglichkeiten in einer Tiefgarage (maximale Höhe 1,90 m). Die kostenpflichtige Parkgarage (Kröpeliner Tor Center/Radisson Blu Hotel) verfügt über zwei Einfahrten: eine in der Straße Beim grünen Tor und die zweite in der Lange Straße. Die Parkgebühren betragen 15 € für 24 Stunden. In den Bereichen P0, P1 B und P2 B finden Sie die Aufzüge, die Sie in die Hotelloobby bringen. Sie haben auch die Möglichkeit, Ihr E-Auto aufzuladen. Dafür wird eine Pauschalgebühr von 25 EUR pro 12 Stunden erhoben.

## Hotelreservierung

Die Unterbringung erfolgt durch die Aussteller selbst.

Informationen zur Hotelbuchung und den Kontingenten finden Sie ab Anfang November auf unserer Website: [Tumorgenetische Arbeitstagung - Anreise & Hotel \(tumorgenetische-arbeitstagung.de\)](https://www.tumorgenetische-arbeitstagung.de)



## Anmeldung zur Industrieausstellung & Sponsoring auf Tumorgenetische Arbeitstagung 2023

Wir möchten uns verbindlich anmelden für:

- € 4950\* Messestand über die gesamte Tagungsdauer und Industrie-Symposium am Donnerstag 20.4.2023 oder Freitag 21.04.2023 Dauer: 45 Minuten
- € 3080\* Messestand über die gesamte Tagungsdauer und Unternehmens-Kurzpräsentation am Donnerstag 20.4.2023 oder Freitag 21.04.2023 Dauer: jeweils 10 min + 5 min Q&A
- € 1950\* Messestand (12 qm) vom 20. bis 22.4.2023
- € 1000 Sponsoring des Lore-Zech-Preises
- € 500 Sponsoring des TGA-Vortragspreises
- € 880 Produktionsinformationen als Auslage am Tagungsbüro

\*) In der Anmeldung ist die Teilnehmergebühr für 2 Personen enthalten.  
Alle angegebenen Preise verstehen sich netto zzgl. 19% MwSt.

### Rechnungsadresse

Firma: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Unterschrift / Datum / Stempel

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/ Unterschrift

Bitte zurücksenden an: [organisation@gfhev.de](mailto:organisation@gfhev.de)